

WOLFRAM WEISER

NOMISMA EXITELON UND NUMMI RESTITUTI

Die Währungspolitik des Traianus (98–117) in Realität und moderner Fiktion

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 125 (1999) 233–242

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

NOMISMA EXITELON UND NUMMI RESTITUTI
Die Währungspolitik des Traianus (98–117) in Realität und moderner Fiktion¹

Das reichsrömische Geldsystem der Zeit Traians basierte auf dem von Augustus aus republikanischen und kleinasiatischen Elementen kombinierten System. Es hatte sich glänzend bewährt und seit nunmehr vier Generationen stabile Preise gewährleistet. Erst in den Wirren der Soldatenkaiserzeit sollte es untergehen.

In traianischer Zeit, so liest man heute oft, sei die Währung in Unordnung geraten. Der Kurs der Goldmünzen sei gesunken, und um dennoch das Geldsystem aufrecht zu erhalten, habe die Regierung seit 107 die Silberdenare etwas weniger fein ausgemünzt. Außerdem seien gleichzeitig alte, abgegriffene Münzen eingezogen und im Zusammenhang damit alte Münztypen nachgeprägt, *restituiert* worden.

Es wird sich zeigen, daß von einer derartigen metallistischen Währungspolitik nicht die Rede sein kann, daß die Einbehaltung abgegriffener Geldstücke nichts mit den *nummi restituti* zu tun hatte, ja daß die den bisherigen modernen Interpretationen traianischer Währungspolitik zugrunde liegenden Vorstellungen gänzlich unrömische Modernismen sind.

Die römische Reichswährung blieb prinzipiell gleich bis ins hohe dritte Jhdt. n.Chr. Daher kann die römische *Geldtheorie*, wie ein heutiger Volkswirtschaftler sagen würde, aus Sätzen römischer Gewährsmänner rekonstruiert werden, einerlei ob sie in traianischer, antoninischer oder severischer Zeit schrieben. Drei Textstellen genügen, um die reichsrömische Geldtheorie der augusteischen Währung hinreichend zu skizzieren: Iulius Paulus, ein Jurist severischer Zeit, definierte in äußerst gedrängter Form die Prämissen für das gültige Zahlungsmittel:

electa materia (permutationis) est, cuius publica ac perpetua aestimatio difficultatibus permutationum aequalitate quantitatis subveniret eaque materia forma publica percussa usum dominiumque non tam ex substantia praebet quam ex quantitate . . .

„der erwählte Stoff (des Austausches) ist, dessen offizielle und unbeschränkte Wertschätzung den Problemen des Austauschs durch die Gleichmäßigkeit der Quantität begegnet, und dieser Stoff, in offizielle Form geprägt, verdankt Nutzen und Geltung nicht so sehr der Substanz als der Quantität . . .“²

Der Wert des römischen Reichsgeldes mußte also offiziell beglaubigt sein, ohne jede Beschränkung. Die verschiedenen Nomine des Geldsystems mußten eine gleichmäßige Quantität aufweisen, sie mußten innerhalb eines gewissen Spielraumes die gleichen Formate aufweisen. Das Geld mußte offizielles Aussehen aufweisen, also Bild und Namen des Kaisers oder anderer kaiserlicher Personen mit Bildrecht auf Münzen. Interessanterweise kam es bei der Geltung der Währung nicht so sehr auf die Substanz, Gewicht und Feingehalt der Geldstücke an, als vielmehr auf die Gleichmäßigkeit der Quantität der einzelnen Geldstücke. Eine Beschränkung der Annahmepflicht für Bronzegeld – wie bei unseren heutigen Scheidemünzen – bestand ausdrücklich nicht.

Des weiteren bemerkte Gaius, ein Jurist antoninischer Zeit, über die archaische Epoche: *qui dabat pecuniam, non numerabat eam, sed appendebat* („wer Geld gab, zählte es nicht, sondern wog es ab“).³ Zu seiner Zeit war es folglich ganz selbstverständlich, Geld nicht abzuwiegen, sondern abzuzählen – wie heute auch.

¹ Für Hinweise und Korrekturen sei Johannes Heinrichs und besonders Werner Eck herzlich gedankt.

² Paulus, Dig 18, 1, 1.

³ Institutiones 1, 122.

Plinius, n.h. 23,46, schließlich schrieb über ein hier nicht weiter relevantes Nominal der Römischen Republik: *antea enim hic nummus ex Illyrico advectus mercis loco habebatur* („vorher nämlich war diese Münze aus Illyrien importiert worden und wurde wie eine Ware behandelt“).

Die Geldtheorie der römischen Prinzipatszeit ist also folgendermaßen zusammenzufassen: Das reichsrömische Geld weist offizielles Aussehen und Gleichmäßigkeit der Quantitäten auf; es verfügt über offizielle und unbeschränkte Akzeptanz; es wird im Zahlungsverkehr nicht abgewogen, sondern abgezählt;⁴ ausländischem Geld fehlt die römische *forma publica*, es war nur *merx*, Ware.⁵

Gewicht und Feingehalt (Schrot und Korn) der römischen Münzen spielten also für ihre Akzeptanz im Reich, sofern sie in *aequalitas quantitatis*, Format und Gewichts-Dimension, stimmten, keine Rolle; abgesehen vom Goldgeld nicht einmal bei der Herstellung.⁶ Prägefrisch gleißende Goldstücke ließen selbstverständlich den Empfänger strahlen.⁷ Wertmäßig unterschieden sie sich jedoch nicht von alten noch umlaufenden, nur noch blaß gelblich schimmernden Goldmünzen. Ein Aussortieren der schwereren Geldstücke, das im Mittelalter und der frühen Neuzeit so unselig grassierende *Seigern*,⁸ wäre zu Traians Zeiten unsinnig gewesen.⁹

Bei Sueton, Nero 44,2, ist jedoch ein Vorfall obrigkeitlichen Seigerns beschrieben. In seinen letzten Wochen, März/April 68, unternahm Nero, so ist zu lesen, haarsträubende Versuche, Geld für seinen Feldzug gegen die Empörer Vindex und Galba einzutreiben:

Partem etiam census omnes ordines conferre iussit . . . ; exegitque ingenti fastidio et acerbitate nummum asperum, argentum pustulatum, aurum ad obrussam, ut plerique omnem collationem palam recusarent.
„Er befahl sogar allen Ständen, einen Teil ihres Vermögens abzutreten . . . ; und bestand mit so ungeheurerlicher Anmaßung und Unerbittlichkeit auf Münze mit scharfer Prägung, Feinsilber und Feingold, daß die meisten die ganze Abgabe öffentlich verweigerten.“

⁴ So wird auch ein Passus im Zollgesetz von Asia verständlich: Ep. Anat. 14, 1989, 86f. (H. Engelmann / D. Knibbe): τούτοις τῶν πραγμάτων τούτων τέλος μὴ ἔστω, ... ἐὰν τέ τι τῶν δημοσίων [.....]οῦ δήμου Ῥωμαίων δημοσίαι φέρηται, ὑπὲρ τε χαλκοῦ καὶ ἀργύρου κεχαραγμένου, νομισματοῦ τε ἠριθμημένου, ... („Auf folgende dieser Dinge soll kein Zoll liegen: ... wenn etwas der staatlichen [.....] des Römischen Volkes im öffentlichen Auftrag transportiert wird, für geprägte Bronze und (geprägtes) Silber, für Münze, die abgezählt ist, ...“). Gemünzte Bronze und (gemünztes) Silber steht hier für ausländisches Geld, abgezahlte Münze für römisches Reichsgeld.

⁵ Grundlegend dazu K. Hasler, Studien zu Wesen und Wert des Geldes in der römischen Kaiserzeit von Augustus bis Severus Alexander, Bochum 1980, bes. 26–32 und 62–81.

⁶ Nur die Goldstücke wurden wegen ihres hohen Metallwertes in der Münzstätte einzeln abgewogen, *al pezzo* (ital.: „stückweise“) hergestellt. Das Silber- und Bronze-geld wurde nach dem praktischen *al marco*-Verfahren (ital.: „pfundweise“) produziert. Diese Geldstücke wurden also in der Münzstätte nicht einzeln abgewogen. Vielmehr schlug man aus einer bestimmten, größeren Menge Metall eine festgesetzte Anzahl Münzen. Der einzelne Silber-Denar konnte z.B. 3–4 g wiegen, der Dupondius oder As 10–14 g, der Sesterz 25–30 g, ohne daß sich diese Schwankungen negativ auf die Akzeptanz der Geldstücke ausgewirkt hätten. Die Rohlinge brauchten in der Münzstätte nur gemäß der *aequalitas quantitatis* so formatiert zu werden, daß man auch im Zwielficht, fast ohne hinzusehen, erfühlen konnte, welches Nominal man in der Hand hielt. Diese sichere Erkennungsmöglichkeit war allerdings für das Funktionieren des Geldsystems unbedingt erforderlich, da die Geldstücke ja keine Wertbezeichnungen trugen.

⁷ z.B.: Apuleius, Metamorphosen 1, 18, 4; 2, 26, 5.

⁸ Dies ist nur eine der vielen Bedeutungen dieses alten deutschen Wortes: das Aussondern der schwereren Geldstücke, die man dem Verkehr entzog und allenfalls gegen Aufgeld herausgab. Agricola erklärt das Wort 1534 so: „es ist yetzt der müntz halber solcher betrug, dasz ein armer man, wo er wil gute müntze haben, etwas vil an seiner narung verlieren musz, und auffgeldt geben. daher es kompt, dasz eyttel böse müntze geng und gebe ist, aber die gute müntze bleybt dahynden, und kompt nicht herfür, denn allein mit wucher“ (zitiert nach: M. Heyne u.a. (Hrsg.), Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm 10.1, Leipzig 1905, = 16, München 1984, Art. Seigern 202f., bes. 202).

⁹ Damit war es beim Zusammenbruch der Währung im 3. Jahrhundert freilich vorbei; vgl. dazu z.B. E. Lo Cascio, How did the Romans view their coinage and its functions?, in: C. E. King / D. G. Wigg (Hrsg.), Coin Finds and Coin Use in the Roman World: The Thirteenth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History 25.–27.3.1993, Berlin 1996, 273–287.

Diese Stelle scheint bisher mißverstanden worden zu sein. Sie wird z.B. noch in neuesten Bearbeitungen kühn interpretatorisch übersetzt: „und er forderte nur frisch geprägte Münzen, von feinstem Silber und reinstem Gold, und zeigte sich dabei so pedantisch und krittelig, daß die meisten Leute ganz offen jeden Beitrag verweigerten“.¹⁰ Oft wird sogar behauptet, diese Stelle belege die unterschiedliche Bewertung, ja staatliche Ablehnung der nach der ‚Reform‘ von 64 n. Chr. emittierten Reichsmünzen.¹¹ Nero hatte 64 n. Chr. eine heute üblicherweise so genannte Münzreform durchführen lassen, wonach Aureus und Denar um eine unfühlbare Winzigkeit leichter, um jeweils etwa 0,4 g, also 5 % bzw. 11 %, und weniger fein, um etwa 4 %, produziert wurden.¹² Diese minimale Reduktion diente einer etwas ergiebigeren Geldschöpfung der Regierung. Sie hatte keinerlei Auswirkung auf den Wert der Münzen. Aureus blieb Aureus, Denar blieb Denar. Daher kann Sueton mit ‚Feinsilber‘ und ‚Feingold‘ keinesfalls die älteren, bis 64 n. Chr. geprägten Geldstücke gemeint haben.

Überhaupt ist die bisherige Deutung der Sueton-Stelle abzulehnen. Es steht eben nicht da: *exigit . . . nummum asperum, argenti pustulati aurique ad obrussam* oder ähnlich; *argentum* und *aurum* sind keineswegs genitivisch an *nummum*, von *nummum* abhängig, angeschlossen, sondern *nummum*, *argentum* und *aurum* sind gleichwertig aneinander gereichte Akkusativobjekte. Mit *nummum asperum* ist zur Qualität der verlangten Münzen alles gesagt; frische Münze IST fein. Zusätzlich zu frischer Münze, so und nur so schreibt Sueton, war feines Silber und feines Gold abzugeben: Nero soll sowohl frische Münzen als auch Feinsilber als auch Feingold eingefordert haben.¹³ Die Form dieses Edelmetalls war nicht benannt und daher ohne Belang. Es war einerlei, ob es sich um Tafelgold oder -silber, Statuetten, Barren, Schmuck oder anderes mehr handelte, wenn es nur aus Feinsilber oder Feingold bestand.¹⁴

Aus Suetons Zitat ist nicht herauszulesen, daß Nero nicht mehr prägefrische Münzen und nicht hochfeines Edelmetall abgelehnt hätte. Beiträge in nicht mehr prägefrischer, lange zirkulierter Münze oder nicht hochfeinem, legiertem Gold oder Silber wurden sicher nicht in Bausch und Bogen abgelehnt, sondern es wurde ein womöglich drastisches Aufgeld auf die zu leistende Summe erhoben. Das aber lief der römischen Geldverfassung strikt zuwider – und führte begrifflicherweise zu tumultuarischer Ablehnung seitens der zur Kontribution Gepreßten. Sueton illustriert also mit dieser Episode – sei sie nun real gewesen oder fiktiv –, daß Nero einfachste Grundregeln der römischen Geldverfassung mißachtete, daß er also, um es kurz zu sagen, den Verstand verloren hatte. Neros Seigern und dessen krasser Mißerfolg ist folglich als Ausnahme zu werten, welche die Regel bestätigt.

Auch das alte Bronzegeld behielt seinen Wert, zumal es im Gegensatz zu Gold- und Silbergeld einen zu vernachlässigenden Metallwert hatte, der seinen nominellen Wert weit unterschritt. Martial, 12, 657, 7f., schilderte z.B. das lärmende Treiben in der Gasse in Rom, in der er bis 98 n. Chr. wohnte, u.a. den gewerblichen Geldwechsler: *hinc otiosus sordidam quatit mensam Neroniana nummularius massa* („diesseits rumst geschäftig auf schäbigen Tisch der Geldwechsler mit neronischer Masse“).¹⁵ Das in Neros letzten Jahren in großen Mengen emittierte Bronzegeld, mit dem der Geldwechsler lautstark seine

¹⁰ H. Martinet, Düsseldorf/Zürich 1997, 713.

¹¹ z.B.: H. Moesta / P. R. Franke, Antike Metallurgie und Münzprägung. Ein Beitrag zur Technikgeschichte, Basel/Boston/Berlin 1995 (im folgenden: Moesta/Franke), 66.

¹² Seit 64 n.Chr. wurden aus einem römischen Pfund (327 g) nicht mehr 42, sondern 43 Aurei bzw. nicht mehr 90, sondern 96 Denare geschlagen. Die Soll- bzw. Zielgewichte sanken folglich: das Sollgewicht des (*al pezzo* gemünzten) Goldstücks von 7,7 g auf 7,3 g, das Zielgewicht des (*al marco* gemünzten) Silberstücke von 3,6 g auf 3,4 g; der Feingehalt des Denars von durchschnittlich 97,35 % auf 93,5 % (vgl. RIC 12, London 1984, 3ff.). All dies blieb dem Publikum allem Anschein nach verborgen. Aber sogar wenn es kein Geheimnis geblieben wäre, hätte es keinerlei Auswirkung auf die Akzeptanz der Geldstücke gehabt. Die *aequalitas quantitatis* war ja nach wie vor gewährleistet.

¹³ In dieser Reihenfolge wurde z.B. auch in den Tempeldepots von Delos bilanziert. Auf die abgezählten Summen der Münzen folgt ungeprägtes Edelmetall jedweder Gestalt, nach Gewicht.

¹⁴ Die Verrechnung war dabei wesentlich vereinfacht, wenn die Teile Garantie-Stempel der staatlichen Gießereien trugen.

¹⁵ Martial (um 40–103/4 n.Chr.), aus Bilbilis, kam 64 nach Rom und kehrte 98 nach Bilbilis zurück; das zwölfte und letzte Buch seiner Epigrammata entstand 101/103.

Dienste anpreist, war damals also schon eine Generation im Umlauf und selbstverständlich zum vollen Nominalwert gültig.

Angeblich ist zu Traians Zeiten aber der Kurs des Aureus gegenüber dem Denar signifikant gesunken. Aus den übertriebenen Angaben bei Iohannes Lydos, einem Literaten des 6. Jahrhunderts, ist Traians Beute aus dem Zweiten Dakerkrieg mit einer halben Million Pfund Gold (163500 kg) und einer Million Pfund Silber (327000 kg) erschlossen worden.¹⁶ Auf Grund dieser Beute soll der Aureus-Kurs gesunken sein, unter den Satz von 25 Denaren. Diese unerfreuliche, den Geldverkehr behindernde Entwicklung sei aber dann aufgefangen worden: durch eine Reduktion des Feingehaltes der neu geprägten Denare und den Einzug der feineren der älteren Denare.¹⁷ Als einziger Kronzeuge für den Kursverfall des Goldgeldes wird immer wieder der Papyrus Baden 37, von etwa 108 n. Chr., bemüht. Dort steht geschrieben: ὁ δὲ χρυσοῦς ἀνθ' ὧν ἦν δραχμῶν πιπρασκόμενος δεκαπέντε ἑνδεκα ἐγένετο („das Goldstück aber, das bisher zu fünfzehn Drachmen verkauft wurde, steht nun bei elf“).¹⁸ Daß der Aureus in Ägypten weder fünfzehn noch elf, sondern hundert Drachmen (netto) wert war, wußte jedermann. Diese fünfzehn bzw. elf Drachmen sind nur der Aufpreis auf den Netto-Kurs. Wer einen Aureus erwarb oder eine im Gold-Standard definierte Verbindlichkeit ablöste, hatte dafür damals keinen Aufpreis von fünfzehn, sondern nur noch von elf Drachmen auf den Netto-Kurs im Silber-Standard (100 Drachmen) zu entrichten, insgesamt also statt 115 Drachmen nur noch 111.¹⁹ Der Kurs des Aureus ist also um 108 n. Chr. in Ägypten gefallen, aber nur um knapp 3,5 %.²⁰ Dieser Beleg steht einzig da. Er wird daher gern als besonders bedeutendes, eine ganze Epoche erhellendes Zeugnis hingestellt. Dabei ist völlig offen, wie häufig damals Kursschwankungen dieser Art waren und worauf sie zurückzuführen wären. Diese Nachricht kann die zufällige Überlieferung eines nicht weiter relevanten Tagespreises sein. Es gibt jedenfalls keinerlei sonstige Indizien für einen Kursverfall des Goldgeldes im Zusammenhang mit der dakischen Beute. Der Goldpreis blieb unter Traians Regierung aller Wahrscheinlichkeit nach stabil. Im übrigen wäre nicht einzusehen, warum die Goldbeute zum Kursverfall des Goldgeldes geführt haben sollte, wo doch doppelt so viel an Silberbeute nach Rom geflossen sein soll. Überdies hat sich der Feingehalt der traianischen Denare im Laufe des Jahres 107 zwar tatsächlich unwesentlich verringert, aber eben viel zu minimal, als daß daraus auf eine währungspolitische Korrektur geschlossen werden könnte (s.u.). Traians Aurei und Denare blieben an Schrot und Korn für die Zeitgenossen augenscheinlich unverändert, wie auch selbstverständlich ihr Wert.

Mit dieser irrigen Münzreform wird traditionell eine Einschmelz-Aktion abgegriffenen Silbergeldes in Zusammenhang gebracht, die nur an einer Stelle überliefert ist, in einem separaten Satz im Exzerpt von Cassius Dios 67.–68. Buch, aus der Feder von Iohannes Xiphilinos dem Jüngeren, niedergeschrieben im 11. Jahrhundert, nach etwa 1070.²¹ Der Satz steht in folgendem Kontext:

7 Sätze über das triumphale Ende des Zweiten Dakerkrieges, dann
1 Satz über die Annexion des Landes um Petra, dann

¹⁶ De magistratibus 2, 28. – Vgl. J. Carcopino, Les étapes de l'impérialisme Romain, Paris 19612, 106–117.

¹⁷ z.B.: K. Strobel, Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans. Studien zur Geschichte des mittleren und unteren Donauroumes in der hohen Kaiserzeit (im folgenden: Strobel), Bonn 1984, 221f.; F. Beyer, Geldpolitik in der Römischen Kaiserzeit. Von der Währungsreform des Augustus bis Septimius Severus, Wiesbaden 1995 (im folgenden: Beyer), 64ff.

¹⁸ Vgl. K. Maresch, Bronze und Silber. Papyrologische Beiträge zur Geschichte der Währung im ptolemäischen und römischen Ägypten bis zum 2. Jahrhundert n. Chr., Opladen 1996 (im folgenden: Maresch), 179f. mit älterer Literatur.

¹⁹ Dies ist die herkömmliche Interpretation der Stelle (so z.B. auch Beyer 65). Sie wurde neuerdings als Kurs des Goldstücks in Gewichtsdrachmen ungemünzten Silbers gedeutet (Maresch 179f.). Das ist aber ganz ausgeschlossen, da im Geldverkehr damals keinesfalls in Barren- oder gar Hacksilber gerechnet wurde.

²⁰ (115 – 111) : 115 = 0,0347826. – War eine Verbindlichkeit im Gold-Standard formuliert, konnte sie mit dem üblichen ägyptischen „Silber“-Geld aus Billon abgelöst werden, ohne daß tatsächlich ein reichsrömisches Goldstück erworben werden mußte. Für den Betrag von 100 Drachmen „Gold“ waren 115 bzw. 111 Drachmen „Silber“ zu entrichten.

²¹ Wie der Vergleich mit anderen Texten zeigt, die sowohl im Original von Cassius Dio als auch im Exzerpt des Xiphilinos vorliegen, hat dieser seine Vorlage um ein bis zwei Drittel gekürzt.

2 Sätze über die Siegesfeiern, die 123 Tage dauerten, dann, „zur gleichen Zeit“ (κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους)

1 Satz über die Errichtung einer steinernen Straße mit Brücken über die Pontinischen Sümpfe, dann 1 Satz über das Einschmelzen der abgenutzten Münzen (68, 15, 3. 1): Τό τε νόμισμα πᾶν τὸ ἐκίτηλον συνεχώνευσε („Das Münzgeld aber, alles das blaß gewordene, ließ er zusammen einschmelzen“).

Es folgen Tod und Staatsbegräbnis des Licinius Sura (68, 15, 3. 2: 111 n. Chr.) u.a.m.

Das Wort ἐκίτηλος bedeutet ‚verblassend‘,²² besonders bei Stoffen, hier also im Sinn von ‚verblasender Prägung‘ abgegriffener Münzen.

Bisher gilt als ausgemacht, daß diese Stelle das Jahr 107 n.Chr. als Datum der Einschmelz-Aktion beweist, da Traianus 107 aus dem Zweiten Dakerkrieg zurückkehrte und seinen Sieg überschwenglich feiern ließ. Traianus zog zwar 107, am 26. Mai oder 25. Juni, in Rom ein, feierte seinen zweiten und endgültigen Daker-Triumph und gab die dritte seiner *largitiones*; die vielen Festspiel-Tage waren aber auf drei Jahre verteilt und kulminierten zwischen dem 4. Juni 108 und dem 1. November 109.²³ Überhaupt ist unklar, ob der pontinische Straßenbau und das Einschmelzen der Münzen zeitlich direkt auf die Siegesfeiern folgten oder nur von Cassius Dio bzw. Xiphilinos, gewissermaßen als schlaglicht-artige *exempla* des segensreichen Wirkens des Kaisers während der Friedensperiode Sommer 107/Herbst 113 den Ereignissen in Dacia und Arabia hintangestellt wurden, ohne genauere zeitliche Fixierung.²⁴ Glücklicherweise läßt sich der Beginn der Maßnahme aber metallurgisch in die zweite Hälfte des Jahres 107 fixieren (s.u.).

Die *communis opinio* zu dieser Stelle folgt noch immer der Meinung von Theodor Mommsen (zur besseren Bezugnahme hier in Paragraphen gegliedert):

§ 1: *Daß Traianus um das Jahr 107 die alte Münze einzog und neue dafür ausgab, berichten die Historiker,*

§ 2: *und aus dieser Umprägung sind die bekannten im Gepräge den alten republikanischen gleichen, aber mit dem Restitutionsvermerk von Traianus versehenen und auf Schrot und Korn der Münzen dieser Zeit geprägten Denare hervorgegangen.*

§ 3: *Es ist dies aber keineswegs deshalb geschehen, weil jene älteren Denare außer Kurs gesetzt worden waren oder jetzt werden sollten, sondern angeblich wegen der Verschiffenheit der Gepräge,*

§ 3a: *in der Tat ohne Zweifel wegen des bei dieser Umprägung trotz aller Abnutzung der Stücke dennoch sich ergebenden ansehnlichen Gewinnes.*

§ 4: *Ein merkwürdiger Fingerzeig dafür ist, daß die schlecht geprägten Legionsdenare des Antonius von der traianischen Einschmelzung ausgeschlossen wurden und auch in späteren Funden noch häufig begegnen,*

§ 5: *auch sie aber unter Marc Aurel restituiert, also eingeschmolzen worden sind,*

§ 5a: *offenbar weil der neue Denar jetzt bereits so viel weiter herabgekommen war, um die Einschmelzung auch der früher ausgeschlossenen Stücke rätlich zu machen.*

§ 6: *Nebenbei haben freilich außer diesen praktischen Rücksichten antiquarische Liebhabereien mit eingegriffen und manches Einzelne bei diesen Restitutionen bedingt.*

²² So beginnt z.B. Herodot seine Historien: Ἡροδότου Ἁλικαρνησέος ἱστορίας ἀπόδειξις ἦδε, ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γίνηται, μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωμαστά . . . ἀκλεᾶ γίνηται („(Der) Historia (des) Herodotos von Halikarnassos Ausgabe, dergestalt, daß weder das vom Menschen Geschaffene mit der Zeit (in der Erinnerung) verblaßt, noch große und bewundernswerte Taten . . . ungerühmte werden“) (freundlicher Hinweis von Johannes Heinrichs).

²³ Strobel 119f.

²⁴ Freundlicher Hinweis von Werner Eck.

§ 7: Daß die zufällig oder absichtlich nicht eingezogenen älteren Stücke im Kurs blieben, ist gewiß; noch im vierten Jahrhundert waren einzelne Denare aus republikanischer und caesarischer Zeit im Umlauf.²⁵

Dazu ist folgendes festzuhalten:

zu § 1: Es gibt nur eine literarische Quelle dafür, besagten Satz im Dio-Exzerpt des Xiphilinos.

zu § 2: Es ist keineswegs bewiesen, daß aus den eingezogenen alten Münzen die Restitutions-Gepräge geschlagen wurden, sondern im Gegenteil ganz auszuschließen (s.u.).

zu § 3: Die Begründung der Einschmelz-Aktion bei Dio, die Abnutzung der Geldstücke, wird ohne Beweis als vordergründig abgetan, sie traf jedoch zu (s.u.).

zu § 3a: Daß ein „ansehnlicher Gewinn“ mit der Aktion verbunden war, ist beweisfrei unterstellt und sicher unzutreffend. Diesen angeblichen Gewinn als wirklichen, aber geheimen Grund der Aktion hinzustellen, muß als haltlos angesehen werden, zumal doch dem Kaiser seit 107 in Gestalt des Dakerschatzes märchenhafte Silbermengen zur Verfügung standen.

zu § 4: Aus dem Umstand, daß Legionsdenare des Marcus Antonius auch noch weit nach 107 in den Funden vorkommen, darf nicht ohne weiteres geschlossen werden, sie seien von der Einschmelz-Aktion ausgenommen gewesen.

zu § 5: Aus der Restitution eines der Legionsdenar-Typen des Marcus Antonius unter Marcus Aurelius und Lucius Verus ist keineswegs zu schließen, daß sie damals verrufen wurden. Vor und nach 161/169 verschwanden die Legionsdenare nicht aus dem Umlauf, sondern ihre Häufigkeit in den Funden bleibt konstant (s.u.).

zu § 5a: der beweisfrei unterstellte wirtschaftliche Hintergrund ist auch hier nicht gegeben (s.u.).

zu § 6: Mommsen muß hier, als Quintessenz einer ausführlichen Anmerkung, eingestehen, daß die restituierten Goldmünzen von Caesar bis Nerva ganz und gar nicht zu seinen bisherigen Schlüssen passen.

zu § 7: Hier resigniert er gewissermaßen vor der Fundlage. Die restituierten und – zumindest unter Marcus Aurelius und Lucius Verus – angeblich verrufenen Sorten verschwanden keinesfalls aus den Funden. Somit ist das ganze Theoriengebäude Mommsens unhaltbar.

Zunächst zu den *nummi restituti*, den Restitutions-Münzen: Es handelt sich um bisher zwanzig bekannte Aureus-Typen, von Caesar bis Nerva, und um 51 Denar-Typen der Römischen Republik, die auf den ersten Blick nicht traianisch aussehen. Sie alle tragen aber auf dem Revers in winzigen Buchstaben Namen und Titel Traians (s.u.). Ein Teil der originalen Vorlagen wurde genau kopiert, ein anderer aber umgedeutet, einige Typen frei erfunden. So tauchte jüngst das erste Exemplar des 51. Denar-Typs auf. Die Bilder ‚ianusförmiger Doppelkopf der Dioskuren mit Lorbeerkranz / Iupiter tonans in Quadriga n.r.; darunter tabula mit ROMA (inkus)‘ wurde von den sogenannten *quadrigati*, römischen Silber-Statereen des 3. Jahrhunderts v. Chr., entlehnt. Während der Revers die übliche Traianus-Umschrift zeigt, steht auf dem Avers *FVRIVS - CAMILLVS*.²⁶ Diese Umschrift ist damals frei erfunden worden. Furius Camillus, von Livius als zweiter Gründer Roms gepriesen, triumphierte über die Veier (396) und über die Volsker, Aequer und Etrusker (389).²⁷ Er ist der bisher früheste Held, an den Traianus mit seinen *nummi restituti* erinnerte.

Der vielleicht auffälligste Aureus-Typ trägt die Umschrift *DIVVS IVLIVS* und zeigt das Porträt Caesars. Das Revers-Bild ahmt die Nemesis auf Aurei des Claudius nach; auch dieser vorgeblich restituierte Typ ist in traianischer Zeit neu konzipiert oder zumindest neu kombiniert worden.²⁸

²⁵ Th. Mommsen, *Geschichte des Römischen Münzwesens*, Berlin 1860, 758f.; danach z.B. noch P. V. Hill, *The Dating and Arrangement of the Undated Coins of Rome A.D. 98–148*, London 1970 (im folgenden: Hill, *Undated Coins*), 36f.; BMC lxxxvii.

²⁶ Auktionskatalog Tkalec, Zürich 1998, 154.

²⁷ Livius 5, 49, 7; 7, 1, 10.

²⁸ RIC 311, 815–816; BMC 142, 697–698 Tafel 23, 18–19.

All diese Gold- und Silberstücke sind so überaus selten, daß sie sicher in einer nur kleinen Auflage produziert wurden. Um diese Emission auszumünzen, hätten sozusagen nur wenige Handvoll alter Geldstücke eingesammelt und eingeschmolzen werden müssen. Es hätte jedenfalls keiner so gewaltigen Einschmelz-Auktion abgegriffener Münzen bedurft, daß diese literarischen Niederschlag gefunden hätte.

Besonders beim Gold ist die Krux der *communis opinio* evident. Die Goldstücke, insbesondere von Vespasianus, Titus und Nerva, waren 107 n.Chr. sicher noch nicht ἐξίτηλα, so daß es unsinnig gewesen wäre, sie in die Serie der *nummi restituti* aufzunehmen – wenn denn diese Emission im Zusammenhang mit der Einschmelz-Aktion gestanden hätte.

Weil die Umschmelz-Aktion heute allgemein, wenn gleich nicht durch die Dio-Stelle gedeckt, zutreffend ins Jahr 107 n.Chr. datiert wird, werden auch die Restitutions-Prägungen Traians üblicherweise in dieses Jahr gelegt.²⁹ Diese Feindatierung wird durch die Legenden nicht gestützt. Der traianische Teil ihrer Umschriften, in winzigen, feinsten Lettern in die Stempel graviert, lautet stereotyp *IMP(erator) CAES(ar) TRAIAN(us) AVG(ustus) GER(manicus) DAC(icus) P(ater) P(atriciae) REST(ituit)*. Diese für traianische Verhältnisse kurze Legende, ohne Angabe der Anzahl seiner Konsulate, ist auf traianischen Reichsmünzen sonst nicht verwendet worden, so daß eine analoge Datierung nicht möglich ist. Der *terminus post quem* ist der Herbst 102, als der Kaiser den Titel *Dacicus* zuerkannt bekam. Einen *terminus ante quem* bieten einerseits der Silbergehalt der Denare und andererseits der perfekte Stil der Münzen. Die Denare weisen im Durchschnitt 93 % Silber auf.³⁰ So hochfein waren Traians Denare nur bis in den Sommer 107. Daher stammen die Restitutions-Münzen aus der Zeit bis spätestens Sommer 107. Der wundervolle, geradezu filigrane Stil dieser Gepräge ist weit besser als bei den Münzen aus Traians ersten Jahren. Dieser Stilwandel erfolgte im Jahr 104, zunächst in der Silbermünz-Abteilung, dann auch bei Gold- und Bronzegeld.³¹ Der Ausbruch der dakischen Krise im Frühsommer 105, mit der damit verbundenen, dringlichen Neuformulierung der Themen der Münzreverse, ließ sicher keinerlei Kapazität mehr übrig für so grazil-retrospektive Köstlichkeiten wie die traianischen Restitutions-Prägungen. Sie entstanden folglich zwischen 104 und Mitte 105, vermutlich im ruhigen Friedensjahr 104, drei Jahre vor dem Beginn der Einschmelz-Aktion und völlig unabhängig von ihr.

Die traianischen Restitutions-Münzen bilden in ihrer Art eine unerreicht typenreiche Serie, aber sie waren nicht die ersten *nummi restituti*. Restituierte Münzen hatte es schon von Tiberius bis Nerva regelmäßig gegeben, bis Domitianus freilich nur in unedlem Metall. Unter Nerva kam jedoch auch ein Typ in Silber heraus, ein Denar mit *Divus Augustus / Capricornus*.³² Diese Ausgaben dienten niemals währungspolitischen Zwecken, wie Theodor Mommsen sie unterstellte, sondern sind ausschließlich als Verneigung des regierenden *princeps* vor bestimmten seiner Vorgänger und deren Verwandten gedacht gewesen. Folglich sind die traianischen Restitutions-Münzen von der Einschmelz-Aktion auch in dieser Hinsicht zu trennen. Die Auswahl besonders der republikanischen Vorbilder, hatte zum Ziel, an republikanische Helden zu erinnern, von *Furius Camillus* bis hin zu *Pompeius*, *Brutus* und *Eppius*.³³

²⁹ Vgl. RIC 302ff; BMC lxxxvi–xciii; Hill, Undated Coins, 36f. und 139, 376–448.

³⁰ Errechnet aus den Einzel-Daten bei D. R. Walker, *The Metrology of the Roman Silver Coinage 2: From Nerva to Commodus*, Oxford 1977 (im folgenden: Walker 2), 12, 1808ff.: $2,7875 : 3 = 0,9292$.

³¹ Hill, Undated Coins, 11ff.

³² RIC 232, 126; BMC 12, 78 Tafel 3, 8. – Später, um 249/251, wurde in Rom (nicht in Mediolanum: NC 1970, 111–115, bes. 114f. (K. J. J. Elks)) eine imposante Serie von Doppeldenaren mit den Porträts verblichener Kaiser, von Augustus bis Severus Alexander, und *CONSECRATIO*-Revers emittiert, freilich ohne Erwähnung des emittierenden Kaisers und ohne Restitutions-Vermerk. Sie wird üblicherweise und wohl zutreffend dem Kaiser Decius zugewiesen (249–251), der sich *Traianus Decius* nennen ließ. Sie sind jedenfalls bisher in keinem Fund vor 249/251 nachgewiesen. Einige Stempel wurden hybrid mit Münzen der Epoche des Trebonianus Gallus (251–253) gekoppelt (vgl. P. N. Schulten, *Die Typologie der römischen Konsekrationsprägungen*, Frankfurt 1979, 118).

³³ Vgl. RIC 302ff.; BMC lxxxvi–xciii und 132–145; Auktion Tkalec, Zürich 1998, 154. – Am Ende seines (ersten) Dakerkrieges sandte Traian, noch in der Etappe, eine Daker-Delegation nach Rom, die dem Senat den Friedensvertrag zur

Wenn diese Einschmelz-Auktion im Sommer/Herbst 107 begonnen hat, muß sie signifikante Spuren in den Hortfunden der Zeit hinterlassen haben. Bis ins Jahr 100 n.Chr. ist die Fundlage eindeutig, unabhängig vom Fundort. In Britannien lief ähnlich strukturiertes Geld um wie z.B. in Germanien, Italien und anderswo, sogar außerhalb des Reiches, in Dakien. Vierzehn Denarfunde der Epoche von Titus bis ins dritte Konsulatsjahr des Traianus (79–100 n.Chr.) enthielten an Denaren der Römischen Republik und des Marcus Antonius recht gleichmäßig 52 % im arithmetischen Mittelwert, mit nur wenigen Ausreißern bis 24 % bzw. 78 %. Besonders aufschlußreich ist ein Hortfund, mit Schlußmünze aus dem Jahr 100 n.Chr., der in Rom, in den Titus-Thermen, gehoben wurde. Von den 251 Denaren stammen 131 = 52 % aus der Zeit der Römischen Republik, und 57 Stücke davon wurden im Laufe der Generationen ihres Umlaufs völlig abgegriffen, ja geradezu plan gewetzt, zu bild- und aufschriftlosen νομίσματα ἐξίτηλα.³⁴ Danach, sicher datierbar jedoch erst ab 113/117, ist der Befund uneinheitlich.³⁵ Viele Hortfunde, von späthadrianischer (134/138) bis in gallienische Zeit (253–268),³⁶ enthalten nur noch 5 % oder weniger Denare der Zeit vor 31/30 v.Chr., einige jedoch noch Unmengen davon. Ein besonders krasses Beispiel ist ein rumänischer Hortfund von Silbergeld bis zum Jahr 229 n.Chr. (!), in dem noch 99 % hellenistische Drachmen und republikanische Denare lagen.³⁷ Zwar ist folglich das alte, abgegriffene Silbergeld keinesfalls völlig aus dem Umlauf verschwunden – zumindest nicht aus den Horten –³⁸ aber dennoch ist der Einzug großer Mengen dieser Geldstücke in traianischer Zeit, auf Grund der Hortfunde datierbar zwischen 100 und 113/117, klar zu erkennen.

Weitere Indizien zur Datierung des Beginns der Einschmelz-Aktion liefert die Metallurgie. Die traianischen Denare der Epoche 98–107 n.Chr. wiegen heute im Durchschnitt 3,24 g bei einem Feingehalt von durchschnittlich 92,5 %; der Epoche 107–117 n.Chr. aber im Durchschnitt 3,21 g bei einem Feingehalt von durchschnittlich 89,3 %.³⁹ Das bedeutet, das 107–117 geprägte reichsrömische Silbergeld wies je Denar im Durchschnitt 0,13 g oder 4 % mehr unedles Metall auf als die Geldstücke der Zeit 98–107 n.Chr.⁴⁰ Dieser Bestandteil war aber nicht etwa, wie man erwarten würde, Kupfer, sondern Blei, das in älteren Denaren der Kaiserzeit allenfalls in Spuren nachweisbar ist. Diese Reduktion um durchschnitt-

Ratifizierung vorzulegen hatte - ein singulärer Vorgang (Dio 68, 9, 7; Zonaras 11, 21). Zu dieser republikanisch-liberalen Attitüde passen die restituierten Silbermünzen der längst vergangenen Republik.

³⁴ Die hier aufgeführten Funde sind nach dem Datum der Schlußmünze sortiert; es werden folgende Kürzel verwendet: FO = Fundort; REP-MA = Denare der Römischen Republik und/oder des Marcus Antonius; SM = Schlußmünze; CH = Coin Hoards, London; M.-B. = V. Mihailescu-Birliba, La monnaie Romaine chez les Daces Orientaux, Bukarest 1980; – 1.) FO Hammermühle (Hessen) (M.-B. 53), SM 80 n.Chr.: 16 REP-MA von 29 = 55 %; – 2.) FO Rom (M.-B. 53), SM 80 n.Chr.: 206 REP-MA von 298 = 69 %; – 3.) FO Aubenton (Aisne) (M.-B. 53), SM 80/81 n.Chr.: 221 REP-MA von 371 = 59 %; – 4.) FO Poiana-Gory (Rumänien) (M.-B. 53), SM 81 n.Chr.: 13 REP-MA von 23 = 57 %; – 5.) FO Skellow (South Yorkshire) (NC 1997, 221f, 26 (R.F.Bland)): 76 REP-MA von 267 = 28 %; – 6.) FO Herapel (Lothringen) (CH 5, 1979, 48, 114): SM um 83 n.Chr.: REP-MA 29 von 48 = 60 %; – 7.) FO Llanfaethlu (Anglesey) (M.-B. 53): SM 87 n.Chr.: 17 REP-MA von 39 = 44 %; – 8.) FO Llandboidy (Wales) (M.-B. 53): SM 89 n.Chr.: 14 REP-MA von 24 = 58 %; – 9.) FO Otricoli (Umbrien) (M.-B. 53): SM 90 n.Chr.: 19 REP-MA von 47 = 40 %; – 10.) FO Cirencester (CH 3, 1977, 56, 140): SM um 93 n.Chr.: 11 REP von 22 = 50 %; – 11.) FO Pasul Vulcan (Rumänien) (M.-B. 54): SM 93/94 n.Chr.: 54 REP-MA von 111 = 49 %; – 12.) FO Dobirca (Rumänien) (M.-B. 54): SM 96 n.Chr.: 29 REP-MA von 37 = 78 %; – 13.) FO Junuzlar (Rumänien) (M.-B. 54): SM 96/98 n.Chr.: 93 REP-MA von 387 = 24 %; – 14.) FO Rom (Titus-Thermen) (Festschrift M.-R. Alföldi, Frankfurt/Bern/New York/Paris 1991, 352ff (F. Panvani-Rosati)): SM 100 n.Chr.: 131 REP von 251 (davon 57 völlig plangewetzt und unbestimmbar) = 52 %.

³⁵ Vgl. M.-B. 75–206.

³⁶ z.B.: FO Long Ashton (Somerset) (M.-B. 176): SM 253/268: 9 REP-MA von 225 = 4 %.

³⁷ FO Risa (M.-B. 162): SM 229 n.Chr.: 103 hell. + 833 REP von 945 = 99 %.

³⁸ Vgl. dazu auch D. Sperber, New Light on the Problem of Demonetization in the Roman Empire, in: NC 1970, 111–115.

³⁹ Errechnet aus den Einzel-Daten bei Walker 2, 4–13: a) 98/107 n.Chr.: 340,52 g : 105 = 3,24 g; 97,0777 : 105 = 0,925; – b) 107/117 n.Chr.: 545,35 g : 170 = 3,21 g; 151,7721 : 170 = 0,893.

⁴⁰ Errechnet aus den Daten bei Walker 2, 7–12: 0,71 : 170 = 0,042.

lich knapp 3,5 % des Feingehalts war den Geldstücken nicht anzusehen.⁴¹ Aus dieser minimalen Abnahme des inneren Wertes der Silbermünzen eine sogenannte Münzreform von 107 abzuleiten,⁴² ist maßlos übertrieben. Das Phänomen ist sicher nicht währungspolitisch zu erklären, sondern technisch. Die Denare der Römischen Republik waren um 98–92 % fein. Auch Gewicht und Feingehalt der Denare von Augustus bis zu Neros kleiner Reduktion von 64 n.Chr. waren gleichmäßig hoch, durchschnittlich 3,64 g mit 97 % Silbergehalt.⁴³ Die 32/31 v.Chr. in riesigen Mengen geprägten Legionsdenare des Marcus Antonius enthielten jedoch, im Gegensatz zu den allermeisten älteren Denaren, geringe, aber signifikante Mengen an Blei.⁴⁴

Seit Sommer/Herbst 107 wurden planmäßig alte, abgegriffene Geldstücke, insbesondere Silbermünzen der Römischen Republik und Legionsdenare des Marcus Antonius, von der Regierung einbehalten, eingeschmolzen und zwecks Neuprägung der Münzstätte überwiesen.⁴⁵ Wegen des unwesentlich niedrigeren Feingehalts der Legionsdenare von durchschnittlich nur 86 %, die also 14 % unedles Metall enthalten, auch etwas Blei, geriet die Legierung der neuen Denare ebenfalls etwas bleihaltiger und weniger fein. Die Winzigkeit Blei in diesen traianischen Münzen ist folglich der Schmelze mit größter Wahrscheinlichkeit nicht bewußt zugesetzt worden, sondern ein unbewußter Erbteil aus der Masse der Legionsdenare Marc Antons. Diese minimale Reduktion des Feingehaltes war ohne jegliche Auswirkung auf Aussehen und Akzeptanz der neuen Geldstücke. Niemand wäre auf die Idee gekommen, vor Sommer/Herbst 107 geprägte Denare höher zu bewerten als die jüngeren Gepräge.

Dieser Einzug war, wie Theodor Mommsen zutreffend betonte, keinesfalls mit der Außer-Kurssetzung, der sogenannten *Verrufung* der alten Geldstücke verbunden. Das Vorgehen war ungleich sanfter. Aus den beim Fiskus eingehenden Zahlungen wurden planmäßig die abgegriffenen Geldstücke nicht wieder ausgegeben, sondern aussortiert und eingeschmolzen, damit daraus neue Münzen geprägt würden, die dann auszuzahlen waren. So verringerte sich sukzessive der Anteil der völlig abgegriffenen Geldstücke. Wertmäßig blieb alles beim Alten. Der einbehaltene Aureus oder Denar wurde als voller Aureus bzw. Denar abgerechnet bzw. gegen einen prägefrischen Aureus / Denar eingetauscht. Das konsequente Einbehalten der alten, abgegriffenen Denare und ihr Austausch gegen neues Kaisergeld war somit geradezu ein Geschenk Traians an seine Untertanen, denen prägefrisch blinkende Münzen besser gefielen als abgegriffene. Einen geldwerten Vorteil, wie heutige Juristen sagen würden, zog die Regierung daraus nicht. Aureus blieb Aureus, Denar blieb Denar. Eine Geldschöpfung fand nicht statt,

⁴¹ $(92,5 - 89,3) : 92,5 = 0,0346$. – Erst wenn der Feingehalt unter 70 % absinkt, kann der geübte Spezialist die verringerte Feinheit des Silbers erkennen: das Metall beginnt seinen Glanz zu verlieren, stumpf und grau auszusehen. Erst bei Feingehalten deutlich unter 50 %, wenn aus der Silber- eine Billonlegierung geworden ist, kann jedermann die Mediokrität der Legierung erkennen.

⁴² z.B.: Walker 2, 46 und 55ff.

⁴³ Errechnet aus den Daten bei D. R. Walker, *The Metrology of the Roman Silver Coinage 1: From Augustus to Domitian*, Oxford 1976, 5–12 (Augustus) und 14ff. (Tiberius-Nero, Jahr 64): $949,86 \text{ g} : 261 = 3,64 \text{ g}$; $253,724 : 261 = 0,9721$.

⁴⁴ U. Zwicker, *Katalog der Münzen in der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg 2*, Erlangen 1993, 312, 121–122. – Plinius, n.h. 33, 132, überliefert, Marcus Antonius hätte das Münzmetall dieser Sorte mit Eisen gestreckt: . . . *miscuit denario triumvir Antonius ferrum*. Das ist technisch nicht möglich. Vermutlich war ein graues, eisenartig anmutendes Nichteisen-Metall gemeint, z.B. bleireiche Bronze. – Volker Zedelius, *RhLMB* 1985.1, 10–11, publizierte einen Legionsdenar mit Eisenkern und bezog die Plinius-Stelle auf dieses Stück – zu Unrecht. Das komplizierte und langwierige Verfahren der Silber-Ummantelung eines Eisenkerns mit darauf folgender Beprägung (vgl. Moesta/Franke 106–109) kann nicht mit *miscere* beschrieben werden. Marc Anton hatte seine Denare in gigantischen, maximalen Stückzahlen zu produzieren, um seine riesige Flotte zu finanzieren, und keinesfalls die Muße, derartige *subferrati* hervorbringen zu lassen. Sie sind im übrigen so selten, daß sie vielleicht doch eher als kuriose Scherzartikel für magnetische Tricks dienten denn als Notgeld.

⁴⁵ Auch mit dem Geld der Nabatäer ließ der Kaiser so verfahren. Als die Römer 106 n.Chr. das Königreich der Nabatäer annektierten, fanden sie dort eine Binnenwährung aus minderwertigen Billonmünzen vor, die bis dato für die Römer kein Geld, sondern *merx*, Ware, war. Da Nabatäa nun römisch geworden war, wurde auch die nabatäische Währung in das römische Geldsystem eingegliedert. Das vom Fiskus eingenommene nabatäische Geld wurde jedoch einbehalten und in römisches Geld umgeprägt (W. Weiser / H. Cotton, „Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist . . .“ – Die Geldwährungen der Griechen, Juden, Nabatäer und Römer im syrisch-nabatäischen Raum unter besonderer Berücksichtigung des Kurses von Sela/Melaina nach der Annexion des Königreichs der Nabatäer durch Rom, in: *ZPE* 114, 1996, 237–287).

sondern lediglich eine Modernisierung des umlaufenden Geldes. Das eingeschmolzene Metall wurde nicht vorsätzlich verschlechtert. So investierte der Kaiser die Kosten der Umprägung, sparte dabei freilich gleichwohl die Kosten der Silbergewinnung und -veredelung. Ein währungspolitisches Jonglieren mit Gramm-Bruchteilen von Feingehalten zur Aussteuerung des Münzsystems ist ein Modernismus, der mit dem Geldsystem der Epoche des Römischen Prinzipats nichts gemein hat und zu dessen Erklärung völlig untauglich ist.

Köln

Wolfram Weiser